Gemeinderat Reckendorf **R-GR/08/2026**

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 16.09.2026

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht der Ersten Bürgermeisterin
1.1. Baufortschritt in der Hauptstraße
1.2. Schülerlotsen
1.3. Verkehrsschau Bahnübergänge
1.4. Gemeinsame Sitzung mit Gemeinderat Gerach
1.5. Bürgerversammlungen
1.6. Stellenausschreibung Verwaltung
2. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
3. Möglicher Erlass einer Benutzungssatzung für das Haus der Kultur - Vorberatung
4. Antrag ASV Reckendorf zur Förderung der Jugendarbeit 2026
5. Vorschläge für das Regionalbudget 2027 - Baunach-Allianz
6. Bekanntgabe der Sitzungstermine 2027
7. Markt Rentweinsdorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Eichelberger Weg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB - Information über dringliche Anordnung
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
8.1. Digitalisierung des Goldenen Buches
8.2. Spende an den ASV Reckendorf

Um 18:00 Uhr eröffnete Erste Bürgermeisterin Clarissa Schmitt die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10. September 2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08. Juli 2026 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht der Ersten Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtete über folgende Themen:

1.1. Baufortschritt in der Hauptstraße

Die Erste Bürgermeisterin informierte über den Baufortschritt in der Hauptstraße. Die Firma arbeite sehr gut, man sei aktuell im Zeitplan. In der kommenden Woche werden die Masten für die Laternen gesetzt. Die Leuchtmittel selbst fehlten aber noch. Anfang Oktober könne dann asphaltiert werden.
Parallel zu den Arbeiten im ersten Bauabschnitt würde dann Mitte Oktober auch der zweite Bauabschnitt starten.

1.2. Schülerlotsen

Die Erste Bürgermeisterin teilte mit, dass noch Schülerlotsen gesucht würden. Aufgrund der baustellenbedingten Umleitungen würden auch mehr Schülerlotsen als bisher benötigt.

1.3. Verkehrsschau Bahnübergänge

Die Vorsitzende informierte darüber, dass eine Verkehrsschau der Bahnübergänge mit der Deutschen Bahn stattgefunden habe. Die Bahn habe mitgeteilt, dass in den kommenden zehn Jahren keine Beschrankung der Bahnübergänge in Reckendorf und Manndorf geplant seien.

1.4. Gemeinsame Sitzung mit Gemeinderat Gerach

Eine gemeinsame Sitzung des Reckendorfer Gemeinderates mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gerach sei wieder geplant. In dieser Sitzung können gemeinsame Themen besprochen werden, die beide Gemeinden betreffen. Ein Termin werde aktuell noch gesucht und rechtzeitig bekannt gegeben.

1.5. Bürgerversammlungen

Die Erste Bürgermeisterin informierte darüber, dass in diesem Jahr noch zwei Bürgerversammlungen geplant seien, je eine in Reckendorf und in Laimbach. Die Termine seien noch nicht festgelegt und würden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.6. Stellenausschreibung Verwaltung

Die Vorsitzende informierte über die laufende Stellenausschreibung in der Verwaltung der VG. Es bestehe großes Interesse an der Stelle, viele Bewerbungen seien schon eingegangen.

2. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Nachfolgender Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

„Die aktuell gültige Hundesteuersatzung der Gemeinde Reckendorf stammt vom 14. Oktober 2020. In der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass die Steuersätze seitdem nicht mehr angepasst wurden. Es wurde angeregt, die Sätze anzupassen. Die aktuellen Hundesteuersätze lauten wie folgt:

- für den ersten Hund 40,00 €
- für den zweiten Hund 50,00 €
- für jeden weiteren Hund 75,00 €
- für jeden Kampfhund 600,00 €

Davor galt die Hundesteuersatzung vom 11. Oktober 2016. Folgende Steuersätze waren darin festgelegt:

- für den ersten Hund 30,00 €
- für den zweiten Hund 40,00 €
- für jeden weiteren Hund 50,00 €
- für jeden Kampfhund 600,00 €

Wie der beigefügten Übersicht entnommen werden kann, liegen die Gemeinden der VG Baunach insbesondere bei den ersten beiden Hunden unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. In der Bürgermeisterbesprechung vom 09. Juli 2026 wurde die Thematik aufgegriffen und vorgeschlagen, die Sätze für die ersten beiden Hunde wie folgt anzupassen:

- für den ersten Hund 50,00 €
- für den zweiten Hund 65,00 €

Die Sätze für die weiteren Hunde und die Kampfhunde sollen nicht geändert werden, da sie bereits über dem Durchschnitt liegen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine einheitliche Festlegung innerhalb der VG Baunach sinnvoll und wünschenswert, da hierdurch eine einheitliche Bearbeitung der Fälle erfolgen kann. Es wird daher empfohlen, die abgestimmten Beträge zu beschließen.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer für die Gemeinde Reckendorf können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

2024	5.740,00 €
2025	5.840,00 €
2026	5.420,00 €

Aktuell sind in der Gemeinde Reckendorf 134 Hunde steuerpflichtig gemeldet. Hiervon sind sechs Hunde ermäßigt, darüber hinaus gibt es 115 erste Hunde, 11 zweite Hunde und zwei weitere Hunde sowie keinen Kampfhund.

Durch die geplante Erhöhung ist bei der aktuellen Verteilung mit Mehreinnahmen in Höhe von 1.865,00 € pro Jahr zu rechnen.

Demgegenüber stehen erhebliche Ausgaben zur Beseitigung des Hundekots gegenüber. Für Hundekotbeutel werden pro Jahr ca. 460,00 € aufgewendet.

Im Zuge der 1. Änderung sollte die Hundesteuersatzung auch rechtlich auf den neuesten Stand gebracht werden. Das aktuelle Muster des Innenministeriums sieht eine Steuerbefreiung für sog. „ASP-Kadaver-Suchhunde“ vor. Diese Hunde werden nach abgelegter Prüfung dazu eingesetzt, verendete Wildschweine, die an der afrikanischen Schweinepest erkrankt sind, schnellstmöglich zu finden. Hierdurch kann die Verbreitung dieser Krankheit entgegengewirkt werden.

Finanzierung:

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde die seltene Anpassung der Hundesteuerhebesätze beanstandet. Dadurch entgehen den Kommunen kontinuierliche Einnahmen. Gemäß den Grundsätzen der

Einnahmebeschaffung haben die Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, durch Abgaben, Entgelte und Steuern zu beschaffen."

Beschluss: 10 : 1

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)". Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Die Erste Bürgermeisterin wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungssatzung beauftragt.

3. Möglicher Erlass einer Benutzungssatzung für das Haus der Kultur - Vorberatung

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten nachfolgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Der Gemeinderat hatte sich bereits im Herbst 2024 mit dieser Thematik beschäftigt. In der Sitzung vom 18. September 2024 hatte der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen über den Frühschoppen am Patronatsfest eine Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur Vermietung des Hauses der Kultur angeregt. In der Sitzung vom 06. November 2024 wurde die Erarbeitung einer entsprechenden Benutzungssatzung dann jedoch abgelehnt. Der damalige Sachverhalt wird nachfolgend nochmals abgedruckt:

„In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2024 wurde über die Benutzung der ehemaligen Synagoge (Haus der Kultur) sowie die Kosten diskutiert. Dabei wurde angeregt, die Satzung zu überarbeiten.
Grundsätzlich besteht für das Haus der Kultur keine gemeindliche Satzung. Eine solche Satzung (sowie die dazugehörige Gebührensatzung) könnte aber erlassen werden. In dieser Satzung müsste geregelt werden, für welche Veranstaltungen das Haus der Kultur genutzt werden soll und welcher Personenkreis nutzungsberechtigt ist.
In der dazugehörigen Gebührensatzung müssten die jeweiligen Kosten für die Benutzung festgelegt werden.
Als Diskussionsgrundlage ist dieser Vorlage die „Einrichtungsbenutzungssatzung" der Stadt Baunach beigefügt. Sofern der Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für das Haus der Kultur gewünscht wird, kann ein entsprechender Entwurf erarbeitet werden."

Dieser Sachverhalt ist nach wie vor aktuell. Die Verwaltung empfiehlt den Erlass einer entsprechenden Benutzungssatzung mit Gebührensatzung, da diese auch die Grundlage für entsprechende Gebühren darstellen. Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach hat die Stadt Baunach eine entsprechende Benutzungssatzung für ihre öffentlichen Einrichtungen, auch die Gemeinde Gerach hat eine Benutzungssatzung für die Laimbachtalhalle erlassen.

Eine solche Benutzungssatzung hat beispielsweise den Vorteil, dass mit der Widmung der öffentlichen Einrichtung eine rechtssichere Nutzung festgelegt wird. Insbesondere im Hinblick auf politische Parteien oder extremistische Gruppierungen bergen „wilde Vermietungen" ohne entsprechende Grundlage die Gefahr, dass sich ggf. unerwünschte Gruppierungen auf den Gleichbehandlungsgrundsatz berufen und sich notfalls „einklagen" können.

Die Einrichtungsbenutzungssatzung mit Gebührensatzung der Stadt Baunach ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und dient als Diskussionsgrundlage. Die Laimbachtalhallensatzung der Gemeinde Gerach fußt ebenfalls auf diesem Muster. Eine einheitliche Regelungsgrundlage innerhalb der VG wird von der Verwaltung empfohlen, da dies die Arbeitsweise deutlich vereinfacht."

In der anschließenden Diskussion wurde der Wunsch geäußert, gemeinnützige Veranstaltungen wie z.B. den Frühschoppen nach der Kirchenparade kostenfrei zu ermöglichen. Der Gemeinderat war sich einig, politische Parteien nur zu kulturellen Veranstaltungen zuzulassen und politische Veranstaltungen auszuschließen. Details könnten anhand eines Entwurfes der Verwaltung festgelegt werden.

Beschluss: 11 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Benutzungssatzung für das Haus der Kultur mit Gebührensatzung zu entwerfen.

4. Antrag ASV Reckendorf zur Förderung der Jugendarbeit 2026

Der nachfolgende Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

„Mit Schreiben vom 12.08.2026 stellt der ASV Reckendorf den Förderantrag der Jugendarbeit 2026. Der ASV Reckendorf zählt aktuell 59 Kinder und Jugendlichen, die durch Trainer 1-2x wöchentlich trainiert werden.

Gleichzeitig wird eine Erhöhung des Förderbeitrags von 10,00 € auf 15,00 € pro Kind beantragt. Bisher wurde von der Gemeinde Reckendorf 10 € pro Kind gefördert. Begründet wird der Antrag mit den im Bereich des Kinder- und Jugendtrainings notwendigen Anschaffungen (spezielle Spielfelder, Bambini Tore, Trikots, Bälle usw…) und kostenlose/kostenpflichtige Lehrgänge der Trainer.

Die Gemeinde Reckendorf unterstützt den ASV Reckendorf bereits im Rahmen des Übungsleiterzuschusses. Für lizenzierte Übungsleiter wird ein Zuschuss des Landratsamtes durch die Gemeinde zusätzlich mit 50 % gefördert.

Finanzierung:
Die Ausgaben für den Zuschussantrag des ASV Reckendorf werden bei Haushaltsstelle 0.3400.7090 verbucht.

Im Haushaltsplan wurden für alle Zuschüsse im Bereich der Heimat- und sonstigen Kulturpflege 5.000 Euro veranschlagt.
Die Förderung der aktiven Jugendarbeit an den ASV Reckendorf in Höhe von 590 € im Jahr 2026 ist durch den Haushaltsplan gedeckt.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Reckendorf sollte der Betrag nicht erhöht werden.
Im Ergänzungsblatt zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamts Bamberg vom 30.06.2026 wird neben der Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten insbesondere die angemessene Kürzung von freiwilligen Leistungen gefordert (Nr. 2 Buchstabe f).“

In der nachfolgenden Diskussion wurde vorgeschlagen, den beantragten Förderbetrag in Höhe von 15,00 € zu gewähren, da im Verein eine wichtige Jugendarbeit geleistet werde. Dies wurde aufgrund der gemeindlichen Haushaltlage mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss: 10 : 1

Die Gemeinde Reckendorf gewährt für die Förderung der Jugendarbeit 2026 dem ASV Reckendorf einen Zuschuss von 10,00 € je Kind bzw. Jugendlichen. Somit 590,00 € bei 59 Kindern.

5. Vorschläge für das Regionalbudget 2027 - Baunach-Allianz

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl berichtete aus der vergangenen OKR-Sitzung, in der folgende Vorschläge für das Regionalbudget gemacht wurden:

- Zwei Wellenliegen und eine Bank. Die Wellenliegen könnten am Pavillon und Hochbehälter aufgestellt werden, da es hier einen guten Blick auf Reckendorf gebe. Die Bank sei für Laimbach vorgesehen und könne am Brunnen aufgestellt werden.
- Lautsprecheranlage. Diese könne z.B. an der Kirchweih oder bei Veranstaltungen von Vereinen genutzt werden.
- Kühlanhänger für den Stammtisch Eisbären, um Getränke bei Veranstaltungen kühlen zu können.

Der OKR habe die Vereine gebeten, sich nochmal Gedanken zu machen und entsprechende Anträge zu stellen. Für die Antragstellung sei eine Umsatzsteuer-Nummer erforderlich. Wenn ein Verein diese nicht habe, könne auch die Gemeinde den Antrag stellen. Meldungen seien bis zum 15. Oktober 2026 an Erwin Wahl möglich. Die Gemeinde Reckendorf sei im Auswahlgremium der Baunach-Allianz mit der Ersten Bürgermeisterin und dem Seniorenbeauftragten Hubert Rottmann vertreten.

6. Bekanntgabe der Sitzungstermine 2027

Nachfolgender Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

„Die Sitzungstermine wurden in der konstituierenden Sitzung beschlossen. In der Bürgermeisterbesprechung vom 23.07.2026 wurden diese zwischen Gemeinden und Verwaltung abgestimmt. Feiertage und Ferienzeiten wurden berücksichtigt. Für Ihre Planungssicherheit übersenden wir Ihnen die Sitzungstermine für das Jahr 2027 in der Anlage.
Naturgemäß können sich Verschiebungen ergeben.
Die jeweils aktuellen Termine finden Sie wie gewohnt in Session Net. Die Termine für 2027 sind bereits im Ratsinformationssystem eingetragen."

7. Markt Rentweinsdorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Eichelberger Weg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB - Information über dringliche Anordnung

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten nachfolgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 15. April 2026 mit der Thematik beschäftigt. Folgende Informationen lagen dem Gemeinderat vor:

„Der Markt Rentweinsdorf beabsichtigt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eichelberger Weg" durchzuführen. Nachfolgende Änderungen sind am bestehenden Bebauungsplan vorgesehen:
„Vier Baurechte für Wohnhäuser im Südwesten sollen gemäß dem bisherigen Bestand im Bebauungsplan verbleiben. Eine Änderung erfährt die Restfläche in Richtung Norden und Nordosten. Während sich im Nordwesten ein Netto-Markt ansiedeln und erweitern möchte, soll auf der Ostseite der Platzhalter für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses eingerichtet werden. Hierfür wird sowohl das Maß, als auch der Inhalt der baulichen Nutzung geändert. Während für die Fläche Netto-Markt ein sonstiges Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel" nach § 11 BauNVO zur Anwendung gelangen soll, sollen die restlichen Flächen und das Feuerwehrgerätehaus im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen werden."



Lageplan der Bebauungsplan-Änderung

Die Frist zur Rückmeldung im Beteiligungsverfahren lief bis zum 13. April 2026 und lag damit vor dem Sitzungstermin. Der Erste Bürgermeister hat daher die Zustimmung der Gemeinde Reckendorf als dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt. Der Gemeinderat wird hierüber gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO unterrichtet."

Neuer Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 27. Juli 2026 teilte das Planungsbüro nun mit, dass die Planung nochmals angepasst wurde und daher eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich sei. Inhalt der Änderung ist die Umwidmung des bisherigen Sondergebiets „großflächiger Einzelhandel" (im Lageplan oben orange markiert) in ein Gewerbegebiet (nachfolgend grau). Darüber hinaus wurde im Vergleich zur bisherigen Planung die Geschossflächenzahl (von 0,8 auf 1,2) sowie die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse (von I auf II) erhöht.



Lageplan der geänderten Planung

Als Frist zur Stellungnahme wurde der 30. August festgelegt. Eine Anfrage auf Verlängerung der Frist, damit sich der Gemeinderat mit der Thematik befassen kann, wurde von Seiten der VG Ebern abgelehnt. Die Erste Bürgermeisterin hat daher die Zustimmung der Gemeinde Reckendorf als dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt. Der Gemeinderat wird hierüber gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO unterrichtet."

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

8.1. Digitalisierung des Goldenen Buches

Gemeinderatsmitglied Dr. Güthlein regte an, das Goldene Buch einzuscannen und auf der Homepage zu veröffentlichen. Die Erste Bürgermeisterin sagte zu, dies von der Verwaltung prüfen zu lassen und hierfür auf die Archivkräfte zuzugehen.

8.2. Spende an den ASV Reckendorf

Der Zweite Bürgermeister Pieler sagte zu, dem ASV Reckendorf eine Spende von 150,00 € zukommen zu lassen, um die gute Jugendarbeit zu würdigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss die Erste Bürgermeisterin den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:31 Uhr.

Der Vorsitzende:

Schmitt
Erste Bürgermeisterin